

Hinweise über geänderte Vorgehensweise zum Netzanschluss / Anschlussnutzung

für Elektroinstallateure, Planer und Bauherren

Im Netzgebiet der Überlandzentrale Wörth/I.-Altheim Netz AG werden überwiegend erdverlegte Netzanschlüsse ausgeführt. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, möchten wir Sie mit den folgenden Hinweisen unterstützen:

- Die Netzanschlüsse werden als erdverlegte Anschlüsse ausgeführt. Vor Baubeginn ist es deshalb wichtig, bei allen zuständigen Ver- und Entsorgungsunternehmen Informationen einzuholen, ob sich auf Ihrem Grundstück Rohrleitungen oder Kabel befinden.
- Berücksichtigen Sie bei den Fundamentarbeiten bitte unbedingt auch die fachgerechte Errichtung eines Fundamenterders (nach DIN 18014), um nötigenfalls eine spätere Nachrüstung mit erheblichem Aufwand und Kosten zu vermeiden. Weitere Informationen finden Sie unter www.elektro-plus.com.
- Um einen reibungslosen normgerechten Ablauf zu gewährleisten sind bereits während der Planungsphase des Objektes die gültigen Normen und Vorschriften zu berücksichtigen.
- Planen Sie für Ihren Bauablauf genügend Bearbeitungszeit von der Anmeldung zum Stromanschluss bis zu seiner Realisierung mit ein. Bei noch nicht erschlossenen Baugebieten und während der Frostperiode ist von einer längeren Bearbeitungszeit auszugehen.

Folgende Voraussetzungen **müssen** für die fachgerechte Herstellung des Netzanschlusses gegeben sein:

- Der Raum für die Anschlusseinrichtungen muss bei Gebäuden in Verbindung mit einer Außenwand stehen. Die Wände zur Aufnahme der Anschlusseinrichtungen müssen eben und fertiggestellt sein. Die notwendigen Arbeits- und Bedienflächen müssen ebenfalls eingehalten werden.
- Die Kabeltrasse zum Gebäude hat frei (von Gerüsten, Baucontainer, Erdaushub, Schutt usw.) und zugänglich zu sein. Dabei ist eine Mindestdtiefe von 0,6 m unter der Geländeoberfläche einzuhalten. Abweichende Tiefen sind mit der Überlandzentrale Wörth/I.-Altheim Netz AG abzustimmen.
- Die Kabeltrassen dürfen nicht überbaut werden und es dürfen keine tief wurzelnden Pflanzen vorhanden sein. Müssen in Ausnahmefällen Hausanschlussleitungen unter Gebäudeteilen oder durch Hohlräume geführt werden, so sind sie in einem geeigneten Schutzrohr zu verlegen (nach DIN 8061, DIN 8062 (Tabelle 1), DIN 16873 (Tabelle 2) und DIN EN 61386-24).
- Einzel-, bzw. Mehrspartenhauseinführungen für unterkellerte und nichtunterkellerte Gebäude, sowie die mauerwerksseitige Abdichtung müssen vom Hersteller für die geplante Verwendung geeignet und zugelassen sein.

Die Einzel –oder Mehrsparteneinführung ist bauseits einzubringen. Die Verantwortung liegt dabei beim Anschlussnehmer (wasser- und gasdicht nach DIN 18533 / DIN 18012).

Detailinformationen erhalten Sie zum Beispiel beim Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V. unter www.fhrk.eu.

Die vielfach verwendeten Einführungshilfen mittels KG- oder HT-Rohre sind nach Veröffentlichungen des Verbandes der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (VBEW) für die oben genannten Anwendungen nicht mehr zulässig!

Für in Bau befindliche Gebäude gilt bei der Überlandzentrale Wörth/I.-Altheim Netz AG für die Verwendung von KG- und HT-Rohren eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2019.

Liegt danach bei der Erstellung des Hausanschlusses keine zugelassene Hauseinführung vor, stehen dem Anschlussnehmer nur noch alternative Anschlusstechniken **außerhalb** von Gebäuden nach DIN 18012 (z.B. Hausanschlusssäule oder Unterputzkasten) zur Verfügung!

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen jederzeit gerne unsere Mitarbeiter der Technik-Abteilung unter der Tel. Nr.: 08703/9255 1514.